



Nachruf

Am 5. November 2014 ist Herr

Josef Mack

ehemaliger Kreisrat und Ehrenkreisbrandinspektor
Träger des Bundesverdienstkreuzes

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Josef Mack gehörte von 1984 bis 2008 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. In diesen 24 Jahren war er Verbandsrat der Sparkasse Eichstätt und Mitglied im Rettungszweckverband. Der Verstorbene war zudem stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss (1990 – 1996), im Fremdenverkehrsausschuss (1984 - 1990), sowie beim Zweckverband Schulzentrum Schottenau (1990 – 2008). Für sein ehrenamtliches Engagement für den Landkreis und seine Heimatgemeinde Adelschlag wurde dem Verstorbenen 1989 die kommunale Dankurkunde und 1991 das Bundesverdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Josef Mack war von 1967 bis 1982 als Kreisbrandmeister und von 1982 bis 1994 als Kreisbrandinspektor für den Landkreis Eichstätt tätig. Von 1983 an war er zusätzlich zum stellvertretenden Kreisbrandrat bestellt. Für seine verdienstvolle Tätigkeit von über 42 Jahren aktivem Feuerwehrdienst wurde ihm 1985 das Steckkreuz, die höchste Auszeichnung für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen, verliehen.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für sein Engagement und seine ehrenamtliche, gewissenhafte und treue Mitarbeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 7. November 2014

Anton Knapp
Landrat

Martin Lackner
Kreisbrandrat

Inhalt:

- 216 Stellenausschreibungen
- 217 Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, den 16. November 2014
- 218 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Großen Kreisstadt Eichstätt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 05.11.2014

Bekanntmachungen des Landratsamtes

216 Stellenausschreibungen



Landkreis Eichstätt

Residenzplatz 1 85072 Eichstätt

WIR BILDEN AUS:

Ab 1. September 2015 für Bewerber/innen mit einem mittleren Bildungsabschluss

Auszubildende

für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
und/oder

Beamtenanwärter(innen)

für die 2. Qualifikationsebene
(Verwaltung und Finanzen, ehm. mittlerer Dienst)

sowie für Bewerber/innen mit mindestens einem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule je eine/n

Auszubildende(n)

für den Beruf der/des Straßenwärters/in
in den Kreisbauhöfen Eichstätt und Beilngries,

sowie ab 1. Oktober 2015 für Bewerber/innen mit einer Fach- oder allgemeinen Hochschulreife eine/n

Beamtenanwärter(in)

für die 3. Qualifikationsebene
(Verwaltung und Finanzen, ehm. gehobener Dienst).

Voraussetzung für die Bewerbung als Beamtenanwärter/in (QE 2 oder QE 3) ist die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum 19.11.2014

als PDF an bewerbung@lra-ei.bayern.de

(Bitte keine Bewerbungen postalisch übersenden.)

Eine Rücksendung der Unterlagen kann nicht erfolgen.)

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**217 Aufruf zum Volkstrauertag am Sonntag, den 16. November 2014**

Am Sonntag, den 16. November 2014, ist Volkstrauertag. Dieser Tag mahnt zum ehrenden Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege, an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft, der Vertreibung und Flucht aus der Heimat.

Die Stadt Eichstätt veranstaltet aus diesem Anlass am Sonntag, 16. November 2014, um **11.30 Uhr**, nach dem Gottesdienst um 10.30 Uhr im Hohen Dom, eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal am Domplatz **in Eichstätt**.

Im **Stadtteil Buchenhüll** findet nach Beendigung des um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal mit Kranzniederlegung durch eine Abordnung des Stadtrats statt.

Im **Stadtteil Landershofen** wird nach der um 18.00 Uhr beginnenden Vorabendmesse am Samstag, 15. November 2014, am Ehrenmal für die Gefallenen eine Kranzniederlegung durch den Bürgermeister erfolgen.

Im **Stadtteil Marienstein** wird nach Beendigung des um 8.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes in der St. Anna Kirche, etwa um 9.00 Uhr, eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch die Bürgermeisterin stattfinden.

Im **Stadtteil Wasserzell** findet nach Beendigung des um 8.30 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Gedenkfeier am Ehrenmal der Gefallenen mit Kranzniederlegung durch den Oberbürgermeister statt.

Im **Stadtteil Wintershof** wird nach Beendigung des um 9.00 Uhr beginnenden Gottesdienstes eine Kranzniederlegung an der Gedenktafel für die Gefallenen durch eine Abordnung des Stadtrats erfolgen.

Ich lade die Bevölkerung, insbesondere die Hinterbliebenen, die weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Organisationen und Vereine zu den Gedenkfeiern ein mit der Bitte, durch zahlreiche Beteili-

gung die Verbundenheit mit unseren Toten zu bekunden, deren Opfer für die Lebenden zugleich Vermächtnis und Verpflichtung sind.

Eichstätt, 04.11.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister

218 Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Großen Kreisstadt Eichstätt (Informationsfreiheitsgesetz) vom 05.11.2014

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366) erlässt die Stadt Eichstätt folgende Satzung:

§ 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 22.08.2014, veröffentlicht im AB1 Nr. 34 vom 24.08.2012, wird wie folgt geändert:

§ 14 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Die Worte „und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft“ werden gestrichen.

§ 2**In Kraft Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 05.11.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister